

Ansgar Thim, Diözesanadministrator des Erzbistums Hamburg:

*„Schulen in freier Trägerschaft haben ein Recht auf faire Entwicklungschancen und eine angemessene und auskömmliche öffentliche Förderung. Die derzeitige Politik der Landesregierung gefährdet die Vielfalt der Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Vielfalt ist aber die Grundbedingung für eine plurale Gesellschaft und eine freiheitliche Entwicklung. Der Normenkontrollantrag ist deshalb konsequent und wird seitens der Katholischen Kirche unterstützt.“*

Landesbischof Gerhard Ulrich, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland:

*„In Gesprächen zwischen der Leitung der Nordkirche und der Landesregierung ist deutlich geworden, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen in der Beurteilung der neuen Privatschulverordnung gibt. Eine Normenkontrollklage ist der übliche Weg, um hier Rechtssicherheit zu erlangen.“*